

## Ausführung von Dehnfugen

Aufgrund des Ausdehnungsverhaltens von Spanplatten ist gemäß unserer Verlegeanleitung das Einhalten bestimmter "Bewegungsräume" zwingend notwendig. So muss zu allen Begrenzungen wie Mauerwerk, Kamine oder Treppenhaus ein Abstand von 2,5 mm pro Meter Raumlänge - mindestens jedoch 15 mm - eingehalten werden. Dieser Raum darf nur mit weichen, diffusionsoffenen Dämmstoffen wie Mineralfaser o. Ä. **Locker** ausgefüllt werden, um weder die Bewegung der Dämmelemente noch die Dampfdruckentspannung zu behindern.

Für den Fall, dass als Randabschluß Leisten angebracht werden, muss die Hinterseite der Leiste mit dem Rand der Spanplatte abschließen (Bild 1). Die Leisten dürfen auf keinen Fall bis an die begrenzenden Bauteile herangeführt werden (Bild 2).

Sollte die größte Ausdehnung des Raumes über 20 Meter sein, so muss zusätzlich etwa in Raummitte eine Dehnungsfuge vorgesehen werden (Bild 3). Sinnvollerweise geschieht dieses im Bereich der geringsten Breite, z. B. des Treppenhauses. Ab 40 Metern Raumlänge ist eine zweite Dehnfuge vorzusehen. Darüber hinaus ist für jede weitere 10 Meter Raumlänge eine weitere Fuge vorzusehen.

Die Dehnfuge sollte ca. 15 - 20 mm breit sein. Bei der Verarbeitung im Sommer kann die Dehnfuge bis zu 25 mm, bei feuchtkalter Witterung bis zu 10 mm breit sein. Je nach Höhe der Dämmung wird ein Schaumstoffstreifen von 80, 100 oder 120 mm Höhe und 40 mm Dicke eingelegt. Die Fuge wird anschließend von oben mit unserem Gewebeklebeband "durchhängend" abgeklebt. Das heißt, das Klebeband wird auf den Spanplatten auf jeweils ca. 15 mm Breite verklebt. Somit bildet sich im Bereich der Fuge eine Sicke, die eine nachträgliche Bewegung der Dämmelemente zueinander ermöglicht, ohne dass es zu Ablösungen des Klebebandes kommt. Abschließend wird das Klebeband mit einem 80 mm breiten Abdeckprofil - z. B. unserem Aluprofil abgedeckt. Das Profil wird auf einer Seite der Fuge auf die Spanplatte geschraubt.

